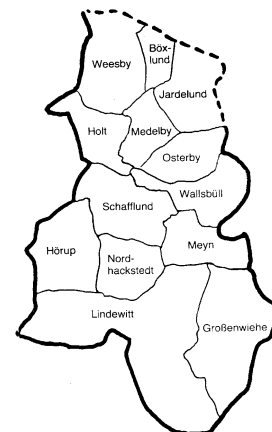


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 19

Schafflund, 26.05.2023

53. Jahrgang

Satzungen

- Seite 207 Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2023
- Seite 209 Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2023
- Seite 211 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagegebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
- Seite 213 Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Sitzungen

- Seite 215 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
- Seite 216 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 217 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
- Seite 218 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Bekanntmachungen

- Seite 221 Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin des Amtes Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 938.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 891.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 46.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 885.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 778.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 125.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,01 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Osterby, den 10.05.2023

LS

gez. Thomas Jessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 10.05.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.186.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.165.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	20.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.165.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.089.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	70.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	740.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 0 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 0 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 12.05.2023

LS

gez. Jan Jacobsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 12.05.2023

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

**2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby
über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen
für die Entschlammung von Abwasserteichen
(Abwasseranlagengebührensatzung für Grundstückskläranlagen)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 06.12.2022 (GVOBl. S. 1002) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) in der zurzeit gültigen Fassung und § 15 der Satzung der Gemeinde Weesby über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Entschlammung von Abwasserteichen vom 19.03.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.05.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 2 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ wird neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung beträgt für:

A) Abflusslose Gruben

Entleerungen von abflusslosen Gruben werden nach Aufwand berechnet.

B) Hauskläranlagen

1. Regelentsorgung (für „nachgerüstete“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Hauskläranlagen werden gemäß DIN 4261 regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus entleert. Der Preis für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird nach dem Fassungsvermögen der Hauskläranlagen berechnet.

Der Preis für die Abfuhr und Reinigung bei Hauskläranlagen inkl. technischer und kaufmännischer Betreuung, beträgt bei einer Größe der Hauskläranlage:

bis 6 m ³	213,93 €	bis 20 m ³	236,87 €
bis 12 m ³	234,81 €	über 20 m ³	298,08 €

Für Hauskläranlagen, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ist eine jährliche Abfuhr und Reinigung der Hauskläranlage vorgeschrieben, die im zweiten Jahr durchgeführte Entleerung wird über eine Sonderentleerung abgerechnet. In diesen Fällen ist zusätzlich eine Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz i. d. Fassung vom 18. Januar 2005 zu zahlen. Die Abwasserabgabe beträgt pauschal 17,90 € pro Einwohner und Jahr.

2. Geplante, bedarfsorientierte Entleerung (für „technische“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Der Preis für die Abfuhr des Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird pauschal pro Hauskläranlage, zuzüglich der entsorgten Schlammmenge berechnet.

Entleerung und Reinigung der Hauskläranlage 238,80 €
(Meldefrist 90 Tage vor Entleerung)

Entsorgung Fäkalschlamm 14,71 €/m³

3. Sonderentleerung

Die nicht geplante Sonderentleerung wird nach Aufwand berechnet. Die ggf. parallel laufende Regelentsorgung bleibt davon unberührt.

4. Entleerung Nachklärteiche

Entleerungen von Nachklärteichen werden nach dem Aufwand berechnet.

C) Die Erhebung von Nebenleistungen (Bearbeitungsaufwand, Mahnkosten usw.) erfolgt aufgrund des Preisblattes des Wasserverbandes Nord sowie der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schafflund.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagengebührensatzung für Grundstückskläranlagen) Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, den 17.05.2023

(LS)

gez. Jan Jacobsen
(Bürgermeister)

Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 14.03.2023 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Schafflund plant auf den Grundstücken im Ortskern nördlich der Hauptstraße (B199) am „alten Schulplatz“ die Wohnbauentwicklung neu zu gestalten. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

1. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen: Flurstücke 32/9 und 32/10 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 11.04.2023

gez.

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)

(Siegel)

Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

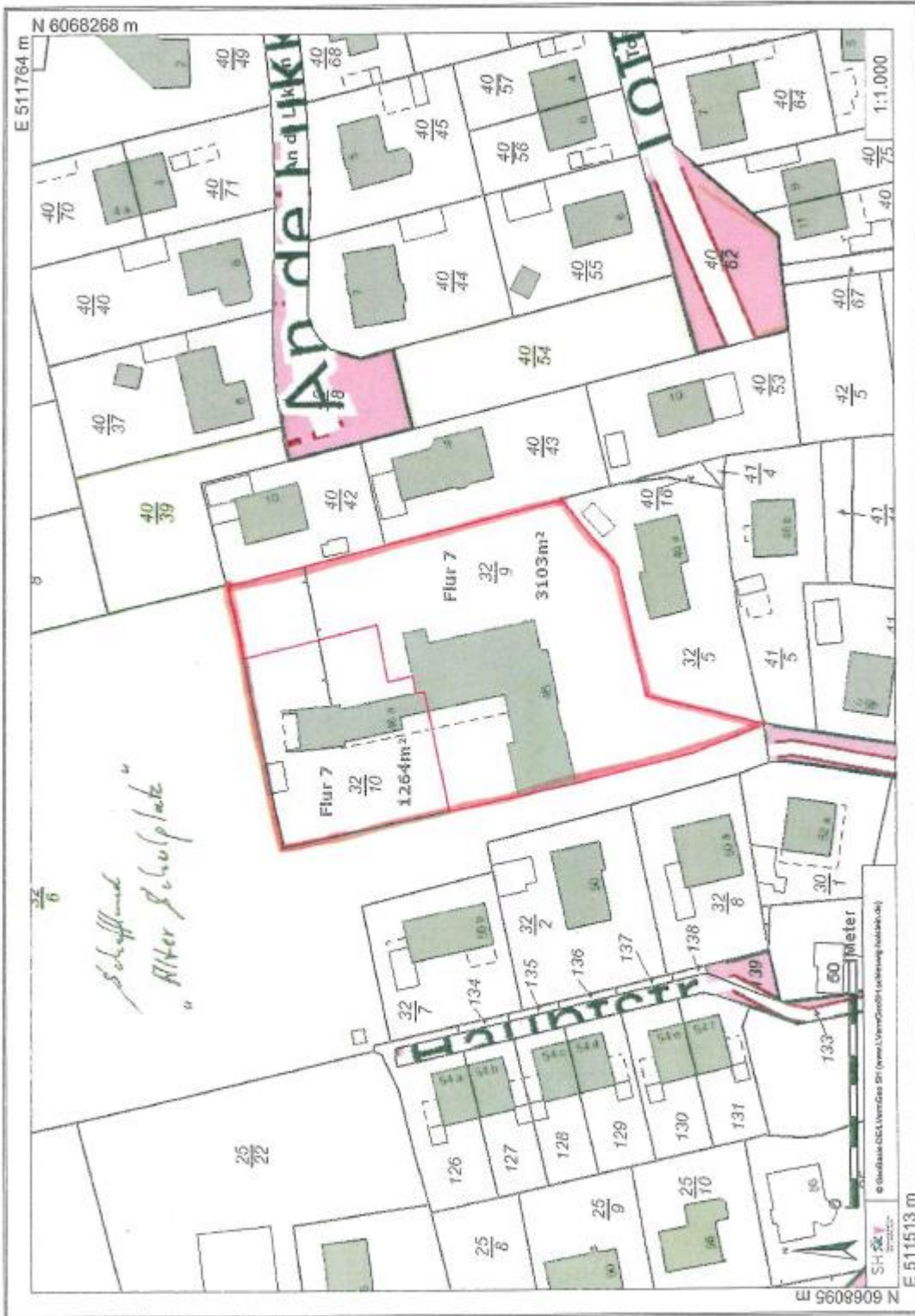
Die Gemeinde Schafflund sieht zukünftig auf den o.g. Flurstücken 32/9 und 32/10 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Neugestaltung der Wohnbauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für diese Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 11.04.2023

gez.

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)



Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 01.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Klangraum, Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Benennung von Kandidaten für die Schöffenwahl
14. Beratung und Beschlussfassung über die Wegeunterhaltung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenlaternen
16. Verschiedenes

Holt, den 17.05.2023

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister –
gez. Gunter Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 05.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Benennung von Kandidaten für die Schöffenwahl
14. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer dritten Kita-Gruppe
15. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Aufwertung Umfeld DGH
 - a) Prallwand
 - b) Zaunbau
16. Verschiedenes

Wallsbüll, den 17.05.2023

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Arno Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 07.06.2023 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
13. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Benennung von Kandidaten für die Schöffenwahl
15. Verschiedenes

Hörup, den 19.05.2023

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 08.06.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertretenden
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Fragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

- Einwohnerfragestunde -

13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Finanzangelegenheiten:

14. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
Großenwiehe
Beratung und Beschlussfassung
15. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe
Beratung und Beschlussfassung

Bau- und Umweltangelegenheiten:

16. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 17.3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
18. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Wanderuper Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
19. Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
20. Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
21. Ortskernentwicklung-Dorfmittelpunkt
Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung der Eigenmittel

22. Energetisches Quartierskonzept

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung und über die Beantragung von Fördermitteln

23. Antrag auf Änderung des Straßennamens „Piepeswatt“

Beratung und Beschlussfassung

24. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

25. Personalplanung für die OGS Großenwiehe

Beratung und Beschlussfassung

Großenwiehe, den 25.05.2023

Gemeinde Großenwiehe
- Der Bürgermeister –
gez. Michael Schulz

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin
des Amtes Schafflund**

Schafflund , den 23.05.2023

Gemeindegewahl am 14. Mai 2023

hier: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses in den amtsangehörigen Gemeinden

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 das nachstehend aufgeführte Ergebnis der Gemeindegewahl in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll, Weesby und Lindewitt festgestellt.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

In der Gemeinde **Böxlund** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Marco Brodal	WGB
2.	Michael Brodal	WGB
3.	Wiebke Carstensen	WGB
4.	Angelika Stengel	WGB

b) Listenvertreter

1.	Stefan Christiansen	WGB
2.	Henrik Nielsen	WGB
3.	Walter Stengel	WGB

In der Gemeinde **Großenwiehe** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Peter Hartmut Bahnsen	CDU
2.	Keno Johannsen Jaspers	SSW
3.	Sven Nielsen	SSW
4.	Harald Dethlefs	SPD
5.	Michael Schulz	CDU
6.	Jens Jannek Wolff	CDU
7.	Hans Jürgen Andresen	CDU
8.	Maike Christiansen	KWGG
9.	John Jensen	SSW

b) Listenvertreter

1.	Arndt Butka	KWGG
2.	Leif Christensen	KWGG
3.	Patrick Kehler	KWGG
4.	Clarissa Klatt	SPD
5.	Frank Marquardsen	SPD
6.	Bärbel Otto	CDU
7.	Hans-Joachim Paulsen	SPD
8.	Andre Wagner	SSW

In der Gemeinde **Hörup** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Nils Christiansen	KWGH
2.	Peter Lorenz Greisen	KWGH
3.	Bodo Magnussen	KWGH
4.	Mark Petersen	KWGH
5.	Olaf Petersen	KWGH

b) Listenvertreter

1.	Torben Carstensen	KWGH
2.	Sabrina Ingwersen	KWGH
3.	Leif Lingat	KWGH
4.	Frank Salzmann	KWGH

In der Gemeinde **Holt** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Ole Brodersen	WGH
2.	Christian Hansen	WGH
3.	Dirk Sommer	WGH
4.	Peter Michael Thomsen	WGH

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|------------------|-----|
| 1. | Katrin Brodersen | WGH |
| 2. | Falk Hansen | WGH |
| 3. | Gunter Hansen | WGH |

In der Gemeinde **Jardelund** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

- | | | |
|----|---------------|-----|
| 1. | Heike Clausen | WGJ |
| 2. | Tobias Frank | WGJ |
| 3. | Stefan Kunz | WGJ |
| 4. | Helge Nissen | WGJ |
| 5. | Simon Nissen | WGJ |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|-------------------------------|-----|
| 1. | Werner Dopatka | WGJ |
| 2. | Leon Schmidt | WGJ |
| 3. | Mischel genannt Elvis Schultz | WGJ |
| 4. | Claudia Wehner-Thomsen | WGJ |

In der Gemeinde **Medelby** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

- | | | |
|----|--------------------------|-----|
| 1. | Svenja Bohn | SSW |
| 2. | Paul Martin Christiansen | CDU |
| 3. | Jens-Peter Clausen | CDU |
| 4. | Horst Ehmsen | SSW |
| 5. | Max Ehmsen | SSW |
| 6. | Finn Jensen | CDU |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|-------------------|-----|
| 1. | Ralf Peter Hansen | DuK |
| 2. | Sören Herzog | DuK |
| 3. | Birte Lehmpfuhl | DGM |
| 4. | Michael Meyer | SPD |

- | | | |
|----|-------------------|-----|
| 5. | Henrike Rotermund | SPD |
| 6. | Maren Scheel | DGM |

In der Gemeinde **Meyn** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

- | | | |
|----|-------------------|------|
| 1. | Marc David | KWGM |
| 2. | Hans Peter Hansen | KWGM |
| 3. | Marit Hantusch | KWGM |
| 4. | Bernd Henkel | KWGM |
| 5. | Tanja Wilhelm | KWGM |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|------------------|------|
| 1. | Rüdiger Glaubitz | KWGM |
| 2. | Torben Hansen | KWGM |
| 3. | Reiner Hübel | KWGM |
| 4. | Tobias Ingwersen | KWGM |

In der Gemeinde **Nordhackstedt** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

- | | | |
|----|-----------------|------|
| 1. | Jens Carstensen | KWGN |
| 2. | Bernd Nissen | KWGN |
| 3. | Markus Petersen | KWGN |
| 4. | Anja Stoetzel | KWGN |
| 5. | Svenja Thomsen | KWGN |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|---------------------|------|
| 1. | Dirk Borrmann | KWGN |
| 2. | Stephan Bürger | KWGN |
| 3. | Jan Niklas Petersen | KWGN |
| 4. | Claudia Schmidt | KWGN |

In der Gemeinde **Osterby** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Klaus Aye	KWGO
2.	Hauke Clausen	KWGO
3.	Marcus Hartmund	KWGO
4.	Thomas Jessen	KWGO
5.	Kim-Lana Wulff	KWGO

b) Listenvertreter

1.	Andreas Binder	KWGO
2.	Lars Bjerringgaard	KWGO
3.	Clarissa Klatt	KWGO
4.	Arne Piper	KWGO

In der Gemeinde **Schafflund** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Bernd Johannsen	SWG
2.	Nis Peter Lorenzen	SWG
3.	Flemming Meyer	SSW
4.	Constanze Best-Jensen	SWG
5.	Michael Petersen	SWG
6.	Jörg Schuldt	SWG
7.	Hermann Mahler	SWG
8.	Christian Sinn	SWG
9.	Dirk Trasser	SWG

b) Listenvertreter

1.	Marc Axelsen	GRÜNE
2.	Dr. Carolin Ermer	GRÜNE
3.	Andrea Heinemeier	SSW
4.	Dr. Carsten Heinemeier	SSW
5.	Anja Lorenzen	SPD
6.	Joachim Mölbach	SSW
7.	Volkert Petersen	SPD
8.	Swantje-Marie Petersen-Naujocks	SSW

In der Gemeinde **Wallsbüll** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Arno Asmus	FWGW
2.	May-Britt Heinecke	FWGW
3.	Henning Jürgensen	FWGW
4.	Andreas Pauckert	FWGW
5.	Björn Wagner	FWGW
6.	Hilke Wagner	FWGW

b) Listenvertreter

1.	Heide Brodda	SSW
2.	Timo Katschewitz	SSW
3.	Sönke Pauckert	FWGW
4.	Mario Schiwig	SSW
5.	Andreas Schult	FWGW

In der Gemeinde **Weesby** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Marco Belz	BFB
2.	Jan Jacobsen	AWGW 90
3.	Kay Janßen	BFB
4.	Julia Schubert	BFB
5.	Carl Peter Sporn	WGWA

b) Listenvertreter

1.	Frauke von Ehren	BFB
2.	Birger Hoge	AWGW 90
3.	Daniela Lorenzen	WGWA
4.	Uwe Neumann	WGWA

In der Gemeinde **Lindewitt** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	----------------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Harald Böttcher	AWGL
----	-----------------	------

- | | | |
|----|-------------------|------|
| 2. | Wilhelm Krumbügel | AWGL |
| 3. | Florian Mahler | AWGL |
| 4. | Bjarne Petersen | AWGL |
| 5. | Ralf Petersen | AWGL |
| 6. | Petra Thomsen | AWGL |
| 7. | Stefan Wilhelmi | AWGL |

b) Listenvertreter

- | | | |
|----|---------------------|------|
| 1. | Nancy Green | AWGL |
| 2. | Jan-Peter Johannsen | AWGL |
| 3. | Maik Nielsen | AWGL |
| 4. | Marten Petersen | AWGL |
| 5. | Hartmut Rexin | AWGL |
| 6. | Finn Schwitzer | AWGL |

Alle weiteren Angaben der Ergebnisse der Gemeindewahlen im Amtsbezirk können bei der Gemeindewahlleiterin im Amt Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 3 (barrierefrei), 24980 Schafflund, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Schafflund, den 23. Mai 2023

gez.

(Hensen)
-Gemeindewahlleiterin-